

Abmeldung bei der Uebersiedlung aufs Land.

Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß anlässlich der Uebersiedlung in Bäder und Sommerfrischen auch in die Kronländer außerhalb Niederösterreichs eine *Abmeldung* bei den zustehenden *Brot- und Mehlfunktionen* erfolgen muß, worüber ein *Abmeldeschein* ausgestellt wird, der sich auf die *Berechtigung zum Bezuge von Brot- und Mehlfunktionen, Zucker- und Zuckerausatzarten für Obstverwertung und Kaffeekarten* bezieht und ohne den ein weiterer Bezug nicht möglich ist.